

JJ Entertainment SE

**Jahresabschluss Bericht
2020**

JJ Entertainment SE**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

<i>Aktiva (in Euro)</i>	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenst	39.683,00	51.483,00
II. Sachanlagen	6.513,00	7.958,00
III. Finanzanlagen	146.249,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0,00	800,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensg.	85.356,71	93.278,86
III. Wertpapiere	206.318,09	2.740.097,84
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinst.	595,32	12.320,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.416,66	495,00
Summe Aktiva	<u>487.132,98</u>	<u>2.906.433,56</u>
<i>Passiva (in Euro)</i>	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
II. Verlustvortrag vor Verwendung	1.354.018,06	1.364.018,06
III. Jahresergebnis	-1.567.615,72	0,00
B. Rückstellungen	2.050,00	16.029,38
C. Verbindlichkeiten	198.679,64	1.036.386,12
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 109.635,43 (EUR 1.036.386,12) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 89.044,21 (EUR 0,00)		
Summe Passiva	<u>487.131,98</u>	<u>2.906.433,56</u>

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr keine eigenen Aktien erworben oder veräußert, sie hält auch keine eigenen Aktien. Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB bestehen nicht. Gewährungen im Sinne von § 285 Nr. 9 lit. c HGB bestehen nicht.

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**Allgemeine Angaben**

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 247680 eingetragen. Die Firma lautet JJ Entertainment SE. Satzungsmäßiger Sitz der Gesellschaft ist in München, die Geschäftsanschrift lautet Schlehenweg 10, 30855 Langenhagen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes, des Handelsgesetzbuches und der Satzung aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a HGB. Der Abschluss der Gesellschaft ist nicht prüfungspflichtig, wird aber freiwillig geprüft.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Festlegung der Nutzungsdauer von abnutzbaren Anlagegegenständen erfolgt nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften (AfA-Tabellen). Von der Bewertungsfreiheit für geringwertige Anlagegüter nach § 6 Abs. 2 EStG wurde Gebrauch gemacht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Für Risiken wird durch ausreichende Wertberichtigungen Vorsorge getroffen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten in angemessener Höhe.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der in der Bilanz dargestellten Anlagepositionen ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

Sachanlagen und Finanzanlagen

Die Abschreibungen enthalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen der Sachanlagen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die flüssigen Mittel haben eine Laufzeit von höchstens einem Jahr.

Wertpapiere

Der Bestand wurde mit dem beizulegenden Wert bewertet.

Bankguthaben

Der Guthabenstand Bank stimmt mit dem Kontoauszug zum 31.12.2020 überein.

Rechnungsabgrenzungsposten

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung handelt es sich um Ausgaben des Jahres 2021.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt

Verbindlichkeiten

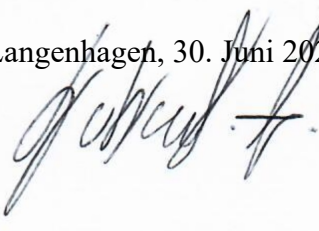
Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungs- bzw. Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Ergänzende Angaben

Im Berichtszeitraum war Adrian Fuhrmeister als alleiniger Geschäftsführender Direktor bestellt, er erhielt keine Vergütung für seine Tätigkeit.

Der Verwaltungsrat bezog ebenfalls keine Vergütung und war im Berichtszeitraum mit Ernst Wittmann besetzt.

Langenhagen, 30. Juni 2021

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Fuhrmeister', written over a light blue rectangular background.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers an JJ Entertainment SE

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der JJ Entertainment SE - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften bzw. SE geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem sowie relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung festgestellt haben.

München, den 30. Juni 2021

M&B Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Merthan)